

TutorInnen Lehre NEU

TutorInnen (Studentische Mitarbeiter gemäß § 30 Kollektivvertrag) sind teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen haben. Das Arbeitsverhältnis endet (ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf) jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Master-(Diplom-)Studium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren.

Tätigkeitsbeschreibung:

- Begleitende Betreuung von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung
 - Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
 - Durchführung von mit Lehraufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeiten
 - Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen
- ⇒ Keine selbständige Lehre oder Vertretung des/r Lehrenden
⇒ Keine Mitwirkung in der Lehrveranstaltung

Dauer und Beschäftigungsausmaß des Arbeitsverhältnisses:

Das Arbeitsverhältnis wird jeweils für 6 Monate pro Semester abgeschlossen

Arbeitsverhältnis Wintersemester: September bis Februar

Arbeitsverhältnis Sommersemester: März bis August

Beschäftigungsausmaß: 4 - 10 Semesterstunden

Keine Blockverträge

Sozialversicherung: BVAEB (geringfügig beschäftigt)

Tutoriumsstunden	Gesamtarbeitsausmaß	Monatsgehalt	Gesamtgehalt
4,0	60,0	187,59	1.313,13
5,0	75,00	234,50	1.641,50
6,0	90,0	281,40	1.969,80
7,0	105,0	328,30	2.298,10
8,0	120,0	375,20	2.626,40
9,0	135,0	422,10	2.954,70
10,0	150,0	469,00	3.283,00